

# Anträge zur Bürgerversammlung 2025

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## **Antrag 1: Fr. Dr. Claudia Pfeifer zum Mobilfunkmast in Großhöhenrain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wann wird der Mobilfunkmast in Großhöhenrain angeschlossen und ist funktionstüchtig?

Er steht seit über 2 Jahren und mehrfach versicherte Frau Fuchs vom Bauamt, nachdem sie ihrerseits Informationen eingeholt hat, dass „demnächst“ alles fertig sei.

Aber weder Ende August 2024 noch Ende des Jahres 2024 war das der Fall. Jetzt ist das Jahr 2025 fast zu Ende.

Heute geht fast nichts mehr ohne mobile Datenverbindung, weder die Identifikation für eine Gesundheitskarte oder für ein neues Auto, auch die rein telefonische Erreichbarkeit über das Handy ist ganz überwiegend nicht möglich.

Eigentlich ein Unding.

Danke für eine Information wie es weitergeht und vor allem, wann es funktioniert.

**Dr. Claudia Pfeifer**

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Stellungnahme zu Antrag 1:

Der Eigentümer bzw. Betreiber hat am 18.11.2025 folgendes mitgeteilt:

Der Mobilfunkmast in Höhenrain wurde nach Fertigstellung im Februar 2024 im Juli 2024 nach diversen Problemen an die Stromversorgung angeschlossen.

**Seit 25.07.2025 ist der Mast online; bisher jedoch nur mit dem Telefonica/O2-Netz.**

Die Integration von Telekom ist beantragt und vorgesehen; genaues Datum ist nicht bekannt.

Von Vodafone wurde aktuell noch keine Mitnutzung des Standorts beim Eigentümer/Betreiber beantragt.

### Ergänzende Info:

Für den Mobilfunkmast im OT Neuhaus an der ST2078 ist die Inbetriebnahme seitens Telefonica für Januar 2026 vorgesehen.

Mobilfunkversorgung ist keine Aufgabe der Gemeinde sondern der Anbieter. Die Gemeinde hat in Höhenrain lediglich das Grundstück zur Verfügung gestellt (verpachtet), damit ein Anbieter einen Mast errichten konnte. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Mobilfunkanbieter, ob und wann bestehende Maststandorte (mit)genutzt werden, versucht aber immer positiv darauf hinzuwirken.

Parallel läuft die Suche für einen Standort eines Mastens für den Suchkreis Unterlaus.

## Antrag 2: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im gesamten Wohngebiet entlang der Naringer Straße – Maximilian Wiedemann

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit rege ich an, gemäß § 45 Absatz 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), im gesamten Wohngebiet entlang der Naringer Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten.

### Begründung:

Die genannten Straßen liegen in einem Wohngebiet mit hohem Anteil an Kindern, Senioren, Radfahrern und Fußgängern. Es gibt dort regelmäßig Probleme mit überhöhten Geschwindigkeiten und eine erhöhte Unfallgefahr, insbesondere im Umfeld von den Schulbushaltestellen.

Eine Temporeduzierung auf 30 km/h würde zu mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm und einer erhöhten Lebensqualität für Anwohner und alle nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer führen.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht nach § 45 Absatz 1c vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten sowie Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen angeordnet werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist das Erscheinungsbild der Naringer Straße, sowie der angrenzenden Nebenstraße, das typische einer Tempo-30-Zone.

Hierzu zählen die engen Fahrbahnen, die schmalen Gehwege, sowie die fehlende Straßenmarkierungen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist es geboten, eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzugeben, nachdem zweifelsohne ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau geeignet ist, Unfallgefahren zu minimieren. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit einer erleichterten Anordnung für Beschränkungen des fließenden Verkehrs stellt eine wichtige Grundlage dar, unter Aspekten der Verkehrssicherheit besonders schützenswerte Bereiche sicherer zu machen.

Einbußen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sind wegen der begrenzten räumlichen Ausdehnung der Zone 30 Regelung nicht zu erwarten. Ebenso ist mit weniger den Verkehr einschränkenden Maßnahmen, wie z. B. baulichen Maßnahmen, nicht unmittelbar eine Steigerung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Verkehrs- und Schulwegsicherheit zu verbessern.

Maximilian Wiedemann

Bürgerversammlung 2025

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Stellungnahme zu Antrag 2:

### Historie:

- In der Vergangenheit gab es bereits ähnliche Anträge auf Tempo 30 in der Naringer Straße – **zuletzt 2017**
- damals **Ablehnung**
- **Gründe:**
  - Geschwindigkeitsmessungen haben gezeigt, dass 85% der Fahrzeuge max. 42,2 km/h erreichten.
  - sehr geringe Unfallzahlen und überörtliche Bedeutung der Naringer Straße
  - **Ergebnis: damals keine rechtliche Grundlage für Tempo 30**

### Neuaufstellung ISEK 2025:

- Erstellung eines **ganzheitlichen Verkehrskonzepts** für das gesamte Gemeindegebiet
- Tempo 30 / Tempo 50 – Konzept; Wohngebiete sollen überwiegend Tempo-30-Zonen werden
- Gebiet rund um die **Naringer Straße ist Bestandteil** der im Verkehrskonzept vorgesehenen Tempo-30-Zonen
- Der Antrag entspricht damit genau dem Ziel von ISEK für dieses Gebiet
- Umsetzung des T30-Konzepts erfolgt **schrittweise**
- **Erste Umsetzungsphase** läuft aktuell; die ersten Anordnungen wurden am **18.11.2025** durch den **Bauausschuss** beschlossen
- Die ersten Anordnungen sollen zum **Frühjahr 2026** durch die Aufstellung der Beschilderung in Kraft treten
- **Der Antrag entspricht daher der Verkehrsplanung der Gemeinde.**



**Auszug aus ISEK - Anlage 6.2 b**  
**Verkehrliche Maßnahmen:**  
Naringer Straße und Umgebung als geplante Tempo-30-Zone grün hinterlegt

Stellungnahme zu Antrag 2:

## Weiteres Vorgehen Naringer Straße:

- **Naringer Straße und weitere Gebiete** werden in die **nächste Umsetzungsphase** aufgenommen
- Nächste Schritte:
  - Auswahl der **weiteren Gebiete**, in denen das Konzept umgesetzt werden soll
  - Prüfung der **rechtlichen Voraussetzungen** für die Anordnung der Zonen
  - **Anhörung** der **Polizeiinspektion** und anderer **Fachstellen** sowie der jeweils betroffenen **Ortsräte**
  - Behandlung der einzelnen Anordnungen im **Bauausschuss**
  - **Beschaffung** und **Aufstellung** der **Beschichterung**



## Rechtliche Einschätzung Naringer Straße:

- Naringer Straße ist als **Vorfahrtsstraße** beschildert und darf gem. Straßenverkehrsordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht Bestandteil einer Tempo-30-Zone sein
- → Änderung der Vorfahrtsregeln auf „**rechts-vor-links**“ erforderlich
- Wird im Rahmen der nächsten Umsetzungsphase geprüft



## Antrag 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation im Kindergarten KiWest – Maximilian Wiedemann

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der anhaltend angespannten Personalsituation im Kindergarten KiWest beantrage ich, dass die Gemeinde bei der Bürgerversammlung zur Personalsituation und zu den Hintergründen der vielen Kündigungen endlich Stellung bezieht.

Zudem beantrage ich, dass die Gemeinde sich zeitnah mit der Thematik befasst und geeignete Maßnahmen zur Entlastung und Stabilisierung der Betreuungssituation ergreift.

Begründung:

In den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu personellen Engpässen, die teilweise zu eingeschränkten Öffnungszeiten und zur Überlastung des bestehenden Teams führten. Diese Situation gefährdet die pädagogische Qualität, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sowie die Verlässlichkeit der Betreuung für die Familien.

Ziel:

Eine verlässliche, qualitativ hochwertige und auf Dauer gesicherte Kinderbetreuung im Gemeindegebiet zum Wohl der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden.

Maximilian Wiedemann

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Stellungnahme zum Antrag 3:

### Aktuelle Maßnahmen zur Entlastung und Stabilisierung der Betreuungssituation durch den Träger und der Einrichtung:

- Treffen aller Leitungen und Trägervertreter viermal im Jahr mit Fachberatung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
- Alle Einrichtungen können jederzeit Fachberatung, Supervision, Einzelcoaching und auch Gruppencoaching nutzen
- Seminartage z.B. für Teambuilding, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte
- aus jedem Bereich (Kiga/Krippe) darf nur ein MA gleichzeitig Urlaub nehmen
- Leitfaden bei Personalmangel entwickelt (Ampelsystem)
- Gegenseitiges Aushelfen bei Personalmangel übergreifend aller Einrichtungen
- BEM - Gespräche mit Mitarbeitern, die auffällig häufig erkranken
- Bildungspartnerschaft mit der Mittelschule seit 4/24:
  - Wir bieten den Schülern Schnuppertage an, bei denen wir ihnen einen Einblick in den Beruf Kinderpfleger\*in und Erzieher\*in ermöglichen
  - Wir stehen für Betriebs-Praktikas zu Verfügung
  - Wir bereiten die Schüler mit Bewerbungstraining für den Beruf vor
- psychische Gefährdungsbelastungen ermittelt und Maßnahmenplan erarbeitet
- Präsenz von Bürgermeister und Geschäftsleitenden Beamtin bei Bedarf in Teamsitzungen und Elternbeiratssitzungen
- **Deutlich überdurchschnittlicher Anstellungsschlüssel für die Kitas in Feldkirchen-Westerham, welcher uns jetzt in dem personellen Engpass zugutekommt. Der faktische Anstellungsschlüssel, den wir aktuell im Kinderhaus haben, ist in viele Einrichtungen im Umkreis Normalität.**

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham

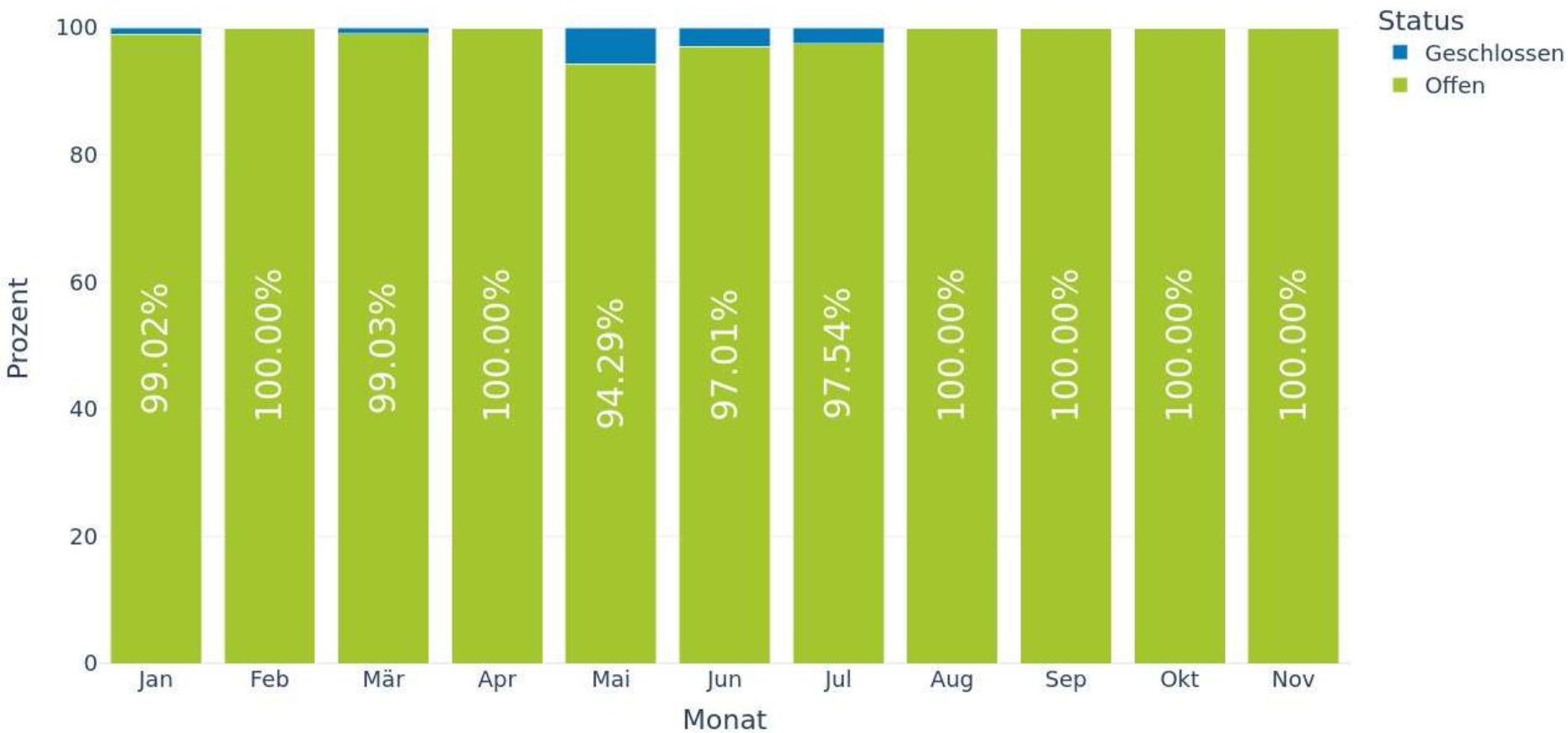


- Personalmanagement – Zahlen ab 01.09.2024:
  - 87 eingegangene Bewerbungen Kinderpfleger- und Erzieher
  - 33 Einstellungen pädagogisches Personal
  - 11 eingestellte Praktikanten
  - 16 Kündigungen in allen 4 Einrichtungen
  - 2 Renteneintritte in 2 Einrichtungen
  - 6 Beendigungen Praktikum (befristete Praktikantenverhältnisse)
- Konzept zum Quereinstieg in der Kindertagesbetreuung (Gewinnung von Fachkräften)
  - Start Konzeptbearbeitung im Juni 2024
  - Zustimmung PR am 24.06.2024
  - Grundsatzentscheidung Anmeldung im Stellenplan
  - Entscheidung Schaffung 3 Stellen durch Stellenplanerweiterung zum 01.01.2025- alle Stellen besetzt durch 4 Mitarbeiterinnen, davon 3 in Teilzeit (2x Bucklberg, 1x KiWest, 1x Höhenrain)
- Unbefristete Ausschreibungen für alle Einrichtungen, auch über Social Media Anzeigen (incl. „Catch“) und Spotify und Bauzaunbanner
- Förderung von Fortbildungen und Teambuilding

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



Krippe: Verhältnis offene vs. geschlossene Stunden (%)



# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Kindergarten: Verhältnis offene vs. geschlossene Stunden (%)



# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Antrag 4: Einrichtung einer Streckenbezogenen Reduzierung auf Tempo-30 km/h vor dem Kindergarten KiWest - Maximilian Wiedemann

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Interesse der Verkehrssicherheit stelle ich hiermit folgenden Antrag: Der Kindergarten KiWest liegt an der Miesbacher Straße, einer Straße mit regelmäßiger hohem Kfz-Verkehr. Zu den Bring- und Abholzeiten kommt es dort gehäuft zu unübersichtlichen Verkehrssituationen, da Kinder die Straße queren und zahlreiche Fahrzeuge anhalten oder wenden.

Zudem versperrt die Garage auf dem Grundstück gegenüber des Kindergartens KiWest, Miesbacher Straße 18, deutlich die Sicht auf den nördlichen Verkehr. (siehe beiliegendes Lichtbild)

Begründung: Kinder gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Aufgrund ihrer eingeschränkten Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit sind sie besonders gefährdet. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde das Unfallrisiko erheblich senken, die Übersichtlichkeit erhöhen und den Lärmpegel in der Umgebung verringern.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im unmittelbaren Umfeld des Kindergartens entspricht § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die ausdrücklich solche Schutzmaßnahmen vor sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen zulässt.

Antrag: Ich beantrage die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Miesbacher Straße in einem geeigneten Bereich, der beidseitig jeweils mindestens 100 m vor und hinter der Einrichtung umfasst.

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist es geboten, eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen, nachdem zweifelsohne ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau im Nahbereich der genannten Einrichtungen geeignet ist, Unfallgefahren zu minimieren. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit einer erleichterten Anordnung für Beschränkungen des fließenden Verkehrs vor den genannten Einrichtungen stellt eine wichtige Grundlage dar, unter Aspekten der Verkehrssicherheit besonders schützenswerte Bereiche sicherer zu machen.

Einbußen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sind wegen der begrenzten räumlichen Ausdehnung der Tempo 30 Regelung nicht zu erwarten. Ebenso ist mit weniger den Verkehr einschränkenden Maßnahmen, wie z. B. baulichen Maßnahmen, nicht unmittelbar eine Steigerung der Verkehrssicherheit im Kindergartenbereich zu erreichen.

Zudem wird die Einrichtung unter anderem von älteren Menschen genutzt, welche ebenfalls von der verkehrsrechtlichen Maßnahme profitieren würden. Mit der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h soll der Fahrverkehr im Bereich der Einrichtungen zu einem besonders umsichtigen Fahren und Verhalten angehalten werden.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Maximilian Wiedemann

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Stellungnahme zu Antrag 4:

### Historie:

- In der Vergangenheit gab es bereits mehrfach Anträge auf Tempo 30 vor dem KiWest auf der Miesbacher Straße
- Die Antragsgründe der Gemeinde waren die gleichen wie nun vom Antragsteller
- **Die Miesbacher Straße ist eine Kreisstraße – Zuständigkeit Verkehrsanordnungen liegt beim Landratsamt Rosenheim**
- Ablehnung der Anträge durch das LRA und Fachbehörden (Polizei usw.)

### **Begründungen:**

- KiWest hat keinen direkten Zugang zur Kreisstraße
- Parkplatz ist vorgelagert
- Sichere Querungshilfe vorhanden
- Dadurch und durch Kurvenlage reduziertere Geschwindigkeiten



### **Erläuterung zur Änderung der StVO – Erleichterung zur Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen:**

Mit der Gesetzesänderung tritt kein Automatismus ein, vor den genannten Einrichtungen fortan stets Tempo 30 anzuordnen.

Die Regelung setzt eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat deshalb im Einzelfall zu prüfen, ob die sachlichen Voraussetzungen vorliegen:

- direkter Zugang zur Straße oder
- im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit seinen kritischen Begleiterscheinungen wie erhöhter Parkraumsuchverkehr, Pulkbildung von Radfahrern usw..

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Geschwindigkeitsmessung durch den Zweckverband im Juli 2025:

85 % der gemessenen Fahrzeuge fahren 38 km/h.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge betrug 32,12 km/h.

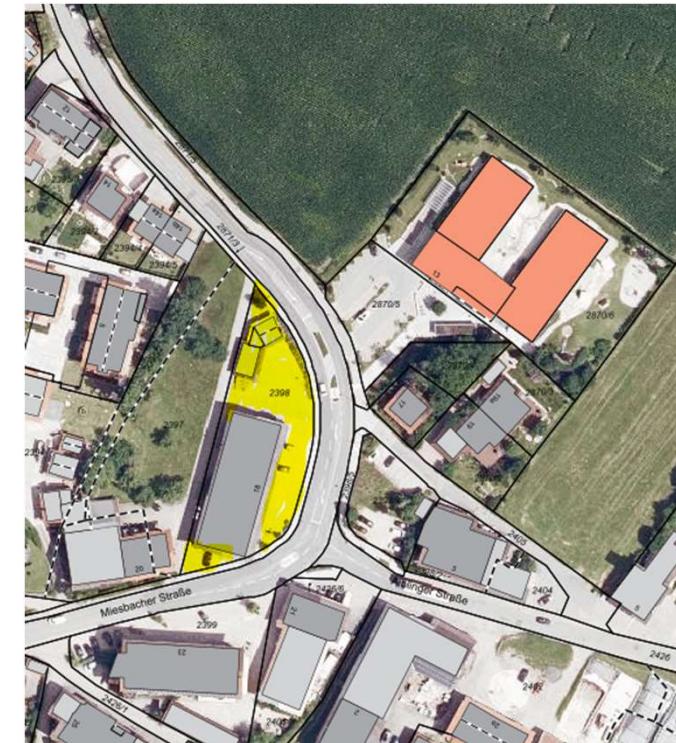
Zum Thema Garage/Schuppen:

- durch das LRA genehmigt,
- in dem Bereich vorgeschriebene Sichtdreieck ist eingehalten.

### Hinweis:

Die gesamte Fläche Miesbacher Straße (gelb markiert) ist Privatgrund!

**Kein öffentlicher Parkplatz**



# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Antrag 5: Info über das geplante Windvorranggebiet WE68 Sonderdilching (Planungsverband 17 Oberland) – Petra Schiller

Sehr geehrter Herr Zistl, Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie fristgerecht bitten, folgenden Agendapunkt für die Bürgerversammlung am 20.11.25 mit aufzunehmen:

Windenergie - Vorrangfläche WE68 - Bezug zur Gemeinde Feldkirchen-Westerham insbesondere mit Hinblick auf Trinkwasserschutz und geografisch besondere Lage gegenüber Ortsteil Westerham; geplantes Vorgehen der Gemeinde Feldkirchen-Westerham

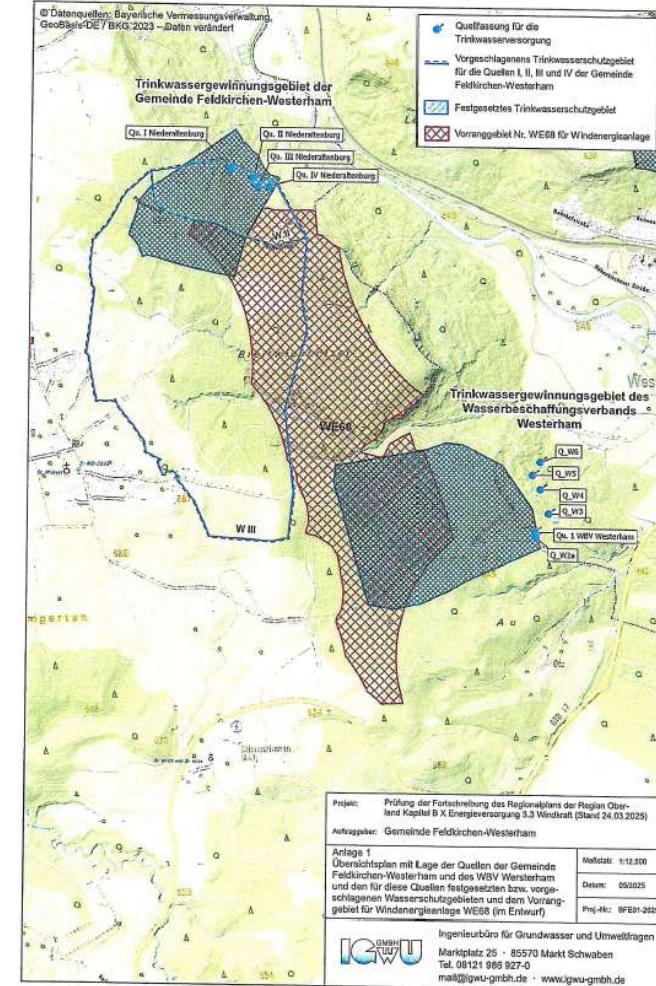
Zudem möchten wir Sie bitten, im Gemeindenewsletter dieser Woche am Freitag, 14.11. das Thema tiefergehender und konkreter in Bezug auf Feldkirchen-Westerham aufzugreifen, als dies bisher auf der Homepage im Rahmen des dort heute veröffentlichten Artikels der Fall ist. ( <https://feldkirchen-westerham.de/aktuelles/2715-oeffentliche-beteiligung-zur-energieplanung-2.html> )

Mit freundlichen Grüßen,  
Petra Schiller

# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



# Gemeinde Feldkirchen-Westerham



## Stellungnahme zu Antrag 5:

### **1. Anhörungsverfahren 07.04. – 09.05.2025**

Stellungnahme der Gemeinde vom 07.05.2025 mit Hinweis auf geplantes Wasserschutzgebiet  
Abwägung im Planungsverband am 17.10.2025 und 31.10.2025 – keine Berücksichtigung der Einwände

### **2. Anhörungsverfahren vom 03.11.2025 – 01.12.2025**

Ablehnende Stellungnahme für GR am 25.11.2025 beschlossen mit Hinweis auf Inanspruchnahme von Rechtsmittel  
Parallel mit WWA und Regierung gesprochen und dort um Unterstützung gebeten.

WWA Rosenheim hat im o.g. Verfahren bereits auf die Herausnahme der geplanten Schutzzonen aus der WE68 gedrängt.  
Der Eingang des Schreibens wurde von der Regierung von Oberbayern bestätigt.

Die Regionsbeauftragte bzw. der Abteilungsleiter der Raumordnung und Landesplanung  
hat sich ebenfalls gemeldet und sich wie folgt geäußert:

Die Wasserwirtschafts hat sich bereits zum gemeindlichen Schutzgebiet gemeldet. Da dieses geplante Schutzgebiet nun als Entwurf im Rahmen dieses Verfahrens durch die Wasserwirtschaft bekannt gegeben wurde, ist von einer Berücksichtigung der Quellen Niederaltenburg für die gemeindliche Wasserversorgung im Rahmen der Regionalplanung Wind auszugehen.

Der Abwägungsbeschluss kann entsprechend angefordert und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden. Ggf. werden Rechtsmittel eingesetzt (Zustimmung Gemeinderat vorausgesetzt).